



## Förderkreis ProGym des Neuen Gymnasiums Glienicke e.V.

c/o NGG – Neues Gymnasium Glienicke, Schönfließer Str. 16-24, 16548 Glienicke ·  
Tel: 030-75438448 · info@ngg-foerderkreis.de

### Vereinfachter Spendennachweis

gemäß § 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b EStDV für Einzelzuwendungen bis 300 Euro

Für Zuwendungen bis 300 Euro je Einzelspende benötigt das Finanzamt keine gesonderte Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung). Als Nachweis genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung des Kreditinstituts (z. B. Kontoauszug, Lastschriftinzugsbeleg oder Online-Banking-Ausdruck) zusammen mit diesem von unserem Verein ausgefüllten Vordruck.

#### Angaben zum Zuwendungsempfänger

<b>Name des Vereins</b>	Förderkreis ProGym des Neuen Gymnasiums Glienicke e.V.
<b>Anschrift</b>	c/o NGG – Neues Gymnasium Glienicke, Schönfließer Str. 16-24, 16548 Glienicke
<b>Kreditinstitut</b>	MBS Potsdam
<b>IBAN</b>	DE82 1605 0000 3702 0066 98
<b>BIC</b>	WELADED1PMB
<b>Vereinsregister</b>	VR 3898 NP – Amtsgericht Neuruppin
<b>Zuständiges Finanzamt</b>	Finanzamt Oranienburg
<b>Steuernummer</b>	053/142/01932
<b>Freistellung</b>	Der Verein ist wegen Förderung der Bildung und Erziehung nach dem zuletzt erteilten Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts vom [Datum] für den Veranlagungszeitraum [Zeitraum] nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und wird nach § 51 ff. AO als gemeinnützig / mildtätig / kirchlich anerkannt.

#### Angaben zur Zuwendung

<b>Name des Zuwendenden</b>	
<b>Anschrift des Zuwendenden</b>	
<b>Betrag der Zuwendung</b>	_____ EUR
<b>Zuwendungsdatum</b>	
<b>Art der Zuwendung</b>	<input type="checkbox"/> Geldspende <input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag
<b>Verwendungszweck</b>	Es handelt sich um eine freiwillige Zuwendung ohne Gegenleistung zur Förderung satzungsgemäßer gemeinnütziger Zwecke des Vereins.

*Hinweis: Dieser Vordruck ersetzt nicht den eigenen Zahlungsbeleg des Zuwendenden (Kontoauszug, Buchungsbestätigung oder Bareinzahlungsbeleg). Beide Dokumente zusammen bilden den vereinfachten Zuwendungsnachweis gegenüber dem Finanzamt. Diese Bestätigung gilt nur für Einzelzuwendungen bis 300 Euro. Nach § 50 Abs. 4 EStDV ist für den vereinfachten Zuwendungsnachweis bis zu diesem Betrag keine Unterschrift erforderlich; der Vordruck ist auch ohne Unterschrift gültig. Bei einer Verwendung entgegen dem angegebenen Zweck oder bei unrichtiger Bestätigung haftet der Verein nach § 10b Abs. 4 EStG für die entgangene Steuer.*

Ort, Datum

Henric M. Krüger, Vorsitzender (Unterschrift optional, s. Hinweis oben)